

Digitalisierungsausschuss, öffentlich, 03.03.2022

Frage:

„Welche Datenpannen sind bei der Stadt Bielefeld in den vergangenen fünf Jahren aufgetreten und in welchem Umfang?“

Antwort der Verwaltung:

In dem Zeitraum von 2018 bis 2022 gab es sechs Vorfälle, die als meldepflichtige Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, umgangssprachlich Datenpanne genannt, nach Art. 33 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde der Stadt Bielefeld, der Landebeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), gemeldet wurden.

Drei Fälle betrafen dabei die unbefugte Offenlegung personenbezogener Daten, indem E-Mails anstatt in der „Bcc-Funktion“ mit einem offenen E-Mail-Verteiler versandt wurden. Betroffen waren im ersten Fall 20 Personen, im zweiten 994 Personen und im dritten Fall 26 Personen.

Ein Fall betraf einen Hackerangriff auf städtische Webseiten, bei dem jedoch nicht festgestellt werden konnte, ob auf Kundendaten zugegriffen wurde oder diese abgeflossen sind.

Bei einem Fall wurden die in einer Abteilung eines Fachamtes erhobenen Daten zum 3-G-Status auf einem zentralen Laufwerk in einem Ordner, auf den alle Mitarbeiter der Abteilung Zugriff hatten, abgelegt. Betroffen waren 22 Personen.

Des Weiteren gab es den Datenschutzverstoß vom 01.02.2022, bei dem unbefugt personenbezogene Daten auf dem Open Data Portal der Stadt Bielefeld im Zusammenhang mit der Umfrage zum Projekt altstadt.raum, veröffentlicht wurden. Betroffen waren 4534 Personen.

Zusatzfrage 1:

„Nach welchem Prinzip werden Daten veröffentlicht und welche Maßnahmen sind geplant, um zukünftige Datenpannen zu vermeiden.“

Antwort der Verwaltung:

Bezogen auf das Open Data Portal: Die Fachämter sind für die Inhalte, Formate und Rechte ihrer Datensätze verantwortlich. Nachdem die Datensätze von dem Fachamt aufbereitet worden sind, werden diese an die Open Data Verantwortlichen im Digitalisierungsbüro (Amt 680) und im Amt für Geoinformationen und Kataster (Amt 620) gesendet und anschließend von diesen zur Veröffentlichung in das Portal geladen.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um zukünftig den Datenschutz vollumfänglich zu gewährleisten:

Im Amt für Geoinformation und Kataster wird ab sofort das 4 Augen-Prinzip angewandt und zusätzlich ein fester Ablauf mit besonderem Augenmerk auf den Datenschutz eingeführt. Dieser Schutz dient allerdings nur gegen offensichtliche Fehler. Die datenbereitstellende Fachdienststelle verantwortet den Datensatz inhaltlich und rechtlich und gibt ihn zur Publikation frei. Daher ist künftig beabsichtigt, dass die Fachdienststellen die Daten vollständig kontrollieren und deren Richtigkeit bescheinigen.

Bezüglich der fehlerhaften Nicht-Verwendung der Bcc-Funktion müssen die Beschäftigten sensibilisiert werden. Dazu wird zur Zeit ein Konzept erarbeitet.